

16418/AB
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16950/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.843.645

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16950/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowisch, Peter Wurm betreffend Rote Abzocke-Sterben in Wien wird wieder teurer wie folgt:**

Fragen 1 und 3:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Entwicklung der „Abzocke“ der roten Raubritter der „verstaatlichten“ B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH der Stadt Wien“ bei Begräbnissen (siehe Medienbericht oben)?*
- *Würden Sie die Wiedereinführung der Trauerzeremonien am Grab auf den Wiener Friedhöfen unterstützen?*
 1. *Wenn ja, welche Maßnahmen müssten hier gesetzt werden, um im Sinne der Trauerfamilien und Angehörigen eine würdige, aber kostengünstigere Variante der Trauerzeremonien durchzusetzen?*

Die vorliegende Anfrage behandelt ein Thema, bei welchem auf Grund Art. 15 Abs. 1 B-VG eine alleinige Zuständigkeit der Länder gegeben ist. Auf Grund dieser Länderzuständigkeit kommt das Interpellationsrecht gemäß Art. 89 B-VG betreffend diese Anfrage nicht zur Anwendung.

Frage 2:

- *Werden Sie den Verein für Konsumenteninformation (VKI) als zuständiger Konsumentenschutzminister beauftragen, damit diese „Abzocke“ überprüft und abgestellt wird?*

Ein Auftrag an den VKI durch mein Ressort ist nicht angedacht. Auf Grund der rechtlichen Vorgaben in Wien ergibt sich nach unserer Auffassung kein Rechtsanspruch auf eine Trauerzeremonie am Grab. Im Gegenteil sieht das Wiener Landesgesetz eine Verpflichtung zur Abhaltung von Trauerzeremonien in Aufbahrungshallen oder Kirchen bzw. Sakralbauten vor.

Frage 4:

- *Wurden bisher bereits Überprüfungen von Bestattungsunternehmen durch den VKI im Auftrag des BMSGPK durchgeführt?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?**

Wie auch in anderen Bereichen kann der VKI im Fall zivilrechtlicher Fragestellungen von Verbraucher:innen entweder zur Klärung offener Rechtsfragen oder zur Durchsetzung der Rechte von Verbraucher:innen auch im Bestattungswesen gerichtliche Schritte setzen. Einen diesbezüglich speziellen Auftrag an den VKI durch das BMSGPK gab es nicht; bis dato ist meinem Ressort generell auch kein Klagsverfahren des VKI im Bestattungswesen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

